



Jahresbericht des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Jahr 2005

Inhalt

1. Ziele und Aufgaben
2. Veränderungen im Vorstand und in der Geschäftsführung
3. Stichtag 01. Juni: Ablagerungsverbot für unbehandelte Abfälle
4. Entsorgung von Verkaufsverpackungen
5. Elektrogerätegesetz
6. Kooperationen in der Abfallwirtschaft – KIDA
7. Ausfallverbund der Müllverbrennungsanlagen
8. EU-Osterweiterung – Abfallwirtschaft in Polen

1. Ziele und Aufgaben

Im Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. haben sich die Städte, Kreise und drei Industrie- und Handelskammern des Regierungsbezirkes Düsseldorf zusammengeschlossen. Im Vereinsgebiet leben über 5 Mio. Einwohner.

Das Vereinsziel ist der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen der Abfallwirtschaft sowie die Durchsetzung gemeinsamer abfallwirtschaftlicher Interessen.



Im Vorstand des Vereins sind die Mitglieder (Städte, Kreise und IHK'n) durch den Hauptverwaltungsbeamten bzw. den für Umweltschutz/ Abfallwirtschaft zuständigen Vertreter, den Geschäftsführer des kommunalen Entsorgungsbetriebes oder den zuständigen IHK-Geschäftsführer vertreten.

Auf den jährlich mindestens achtmal stattfindenden Vorstandssitzungen erfolgt ein Erfahrungs- und Informationsaustausch der Vorstandsmitglieder. Dabei werden die in der Verantwortung der Mitglieder liegenden Aufgaben abgestimmt.

Die Mitgliederversammlung, in der jedes Mitglied entsprechend seiner Größe durch Delegierte vertreten ist, kontrolliert den Vorstand, beschließt den Haushalt und entscheidet Fragen von grundsätzlicher Bedeutung entsprechend der Vereinssatzung.

2. Veränderungen im Vorstand und in der Geschäftsführung

Aus Altersgründen ist der bisherige Geschäftsführer des Vereins, Herr Hans-Werner Leonhardt, zum 31.08.2005 ausgeschieden. Ein neuer Geschäftsführer wurde zum 01.07.2005 eingestellt. Der bislang amtierende Vorsitzende und seine 3 Stellvertreter beschlossen, die turnusmäßig im März 2006 anstehende Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter vorzuziehen, um eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Vereinsvorstand und Geschäftsstelle für den Zeitraum der kommenden drei Jahre zu ermöglichen. Als neuer Vereinsvorsitzender amtiert seit dem 06.07.2005 der Technische Dezernent des Kreises Wesel, Herr Hans-Joachim Berg. Zu seinen Stellvertretern wurden der Technische Dezernent des Kreises Viersen, Herr Hartmut Kropp, der Umwelt- und Baudezernent des Kreises Mettmann, Herr Hans-Jürgen Serwe, und der Geschäftsführer der IHK Düsseldorf, Herr Klaus Zimmermann, wiedergewählt.

3. Stichtag 01.06.: Ablagerungsverbot für unbehandelte Abfälle

Seit dem 01.06.2005 ist deutschlandweit die Ablagerung unbehandelter organischer Siedlungsabfälle verboten. Seit diesem Tag dürfen nur noch Abfälle abgelagert werden, die die in den Anhängen 1 und 2 der Abfallablagerungsverordnung aufgeführten Kriterien erfüllen. Diese Kriterien sind entweder durch eine thermische oder eine mechanisch-biologische Behandlung der Abfälle zu erreichen.



Dieser bedeutende Schritt wirkte sich bundesweit recht unterschiedlich aus und wird von den Verbänden der Entsorgungswirtschaft auch sehr different bewertet.

Während im Regierungsbezirk Düsseldorf die Weichen frühzeitig richtig gestellt wurden und ausreichende Behandlungskapazitäten für die im Gebiet anfallenden kommunalen und gewerblichen Abfälle zur Beseitigung errichtet wurden, scheinen in anderen Regionen nicht genügend Behandlungskapazitäten – vor allem für gewerbliche Abfälle – zur Verfügung zu stehen.

Gerade in den Gebieten, in denen bis Ende Mai die Deponie der einzige Entsorgungsweg war und in denen die Entsorgung seit dem 01.06. nicht in eigenen Anlagen erfolgt, sondern über einen Dienstleistungsvertrag mit definierten Mengengrenzen, kommt es zu Schwierigkeiten bei der Entsorgung gewerblicher Abfälle. Grund hierfür ist die Tatsache, dass aus dem gewerblichen Bereich Abfälle in die Anlagen drängen, die bis Ende Mai als „Abfälle zur Verwertung“ privaten Entsorgern überlassen wurden, die diese Abfälle, nach einer meist nur oberflächlichen Sortierung, auf Deponien entsorgt haben (Stichwort „Scheinverwertung“). Dieser Weg ist seit dem 01.06. verschlossen.

Über die Höhe des Defizits an Behandlungskapazitäten gibt es unterschiedliche Angaben. Die PROGNOSE AG geht, nach einer bundesweiten umfassenden Erfassung der behandlungsbedürftigen Siedlungs- und Gewerbeabfälle, von einem Kapazitätsdefizit von etwa 7,5 Mio. Tonnen im Jahr 2006 aus, stellt jedoch zugleich fest, dass für die überlassungspflichtigen Abfälle zur Beseitigung ein Kapazitätsüberhang von etwa 2,7 Mio. Tonnen besteht. Damit ist es sehr wahrscheinlich, dass die Probleme bei der Entsorgung von Abfällen eher im gewerblichen Bereich, aufgrund der bereits geschilderten Umstände, zu erwarten sind.

Um die Zeit bis zur Fertigstellung zusätzlicher Behandlungskapazitäten zu überbrücken, werden unterschiedliche Lösungen diskutiert. Während der Bundesverband der Entsorgungswirtschaft (BDE) den Export von Abfällen zur Verbrennung in Anlagen, die deutschen Standards entsprechen, propagiert, drängen insbesondere die Interessenvertretungen der Kommunen und der kommunalen Entsorgungswirtschaft (VKS im VKU) auf Zwischenlager-Lösungen. Aufgrund akuter Entsorgungsprobleme wurden bereits mehrere Zwischenlager in Deutschland, auch in Nordrhein-Westfalen, eingerichtet.



Im Regierungsbezirk Düsseldorf ist jedoch kein Entsorgungsnotstand zu beobachten und ein solcher ist auch nicht zu erwarten. Die Behandlungskapazitäten in den Anlagen reichen mit 2,7 Mio. Tonnen/ Jahr aus, um auch die gewerblichen Abfälle zu entsorgen. Durch die Veränderung der Angebots-Nachfrage-Struktur kam es dabei auch zu Preisveränderungen in den Anlagen. Zudem war festzustellen, dass die durchschnittlichen Heizwerte in den Anlagen durch den verstärkten Zustrom gewerblicher Abfälle anstiegen, was in der Folge zu Durchsatzeinschränkungen führte. Einige Anlagen haben daher Maßnahmen zur Heizwertanreicherung ergriffen, z. B. durch Aussortierung von Holz.

4. Entsorgung von Verkaufsverpackungen

Bei der Entsorgung von Verkaufsverpackungen aus Haushaltungen bekommt die DSD AG, nach über 10 Jahren marktbeherrschender Stellung, zunehmend Konkurrenz. Die Entsorgungsunternehmen INTERSEROH AG aus Köln und LANDBELL AG aus Mainz bemühen sich seit mehreren Jahren in den Bundesländern um die Feststellung als duales System. Die Landbell AG ist in Hessen, Hamburg, Berlin, Bayern, dem Saarland, und seit dem 15.11.2005 auch in Niedersachsen festgestellt. Für die INTERSEROH AG trifft dies auf Bayern, Berlin, Hamburg, das Saarland, Nordrhein-Westfalen (seit September 2005) und Niedersachsen zu. Ziel beider Unternehmen ist es, bis Ende 2006 in allen Bundesländern die Feststellung als duales System zu erreichen.

Beide Unternehmen setzen auf die Mitbenutzung der bestehenden Sammelsysteme, z. B. der „Gelben Tonne“ und der kommunalen Altpapierverwertung. Die Bürger sollen vom Wettbewerb zwischen den Unternehmen bei der Entsorgung nichts bemerken.

Für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist der Hinzutritt weiterer Systembetreiber nicht ganz problemlos. Bisher wurde die Abrechnung der Nebentgelte für Standplatzunterhaltung und Abfallberatung und die Mitbenutzung der kommunalen Altpapiersammelsysteme mit dem Systembetreiber DSD auf Basis von Einwohnern und Jahr durchgeführt. Zukünftig gibt es bei den neuen Systembetreibern mit hoher Wahrscheinlichkeit auch andere Abrechnungsschlüssel, so dass eine Vergleichbarkeit der Systembetreiber untereinander erschwert wird. Bei den Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Karton ist derzeit unklar, welche



Mengenanteile zu Grunde gelegt werden und wie mit den nicht lizenzierten Verpackungsanteilen der so genannten „Trittbrettfahrer“ verfahren wird. Unakzeptabel wäre dabei, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger deren Entsorgung finanzieren müssten. Die Lösung dieser Probleme kann nach Ansicht der ÖRE nur durch Änderung der Verpackungsverordnung bzw. durch Gesetz erfolgen, mit dem Ziel, die Hersteller im Rahmen der Produktverantwortung von Verpackungen zu verpflichten, die Kosten der Mitbenutzung an der kommunalen Altpapierentsorgung zu tragen. Die Clearingstelle wird nur die Mitbenutzungsanteile der Systembetreiber untereinander regeln können.

Das Thema „Duale Systeme“ wurde in den Vorstandssitzungen des Vereins sowie in der Arbeit der Geschäftsstelle intensiv behandelt. Einer der wichtigsten Punkte war die Diskussion über die Abgabe von Abstimmungserklärungen gegenüber den beiden „neuen“ Systembetreibern. Der Informationsaustausch soll vor allem dazu dienen, monetäre und organisatorische Nachteile für die Vereinsmitglieder von vornherein zu vermeiden. Die Regelungen der Abstimmungserklärungen müssen entsprechend abgefasst sein.

5. Elektrogerätegesetz

Am 13.08.2005 ist das im März verkündete Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in Kraft getreten. Das Gesetz regelt neben Registrierungs- und Verwertungspflichten von Herstellern und Vertriebern sowie Stoffverboten auch die Pflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ÖRE) bei der getrennten Erfassung von Altgeräten. Durch die Zielstellung, je Einwohner und Jahr mindestens 4 kg getrennt zu erfassen und zu verwerten, sollen die Abfallmengen und Schadstoffgehalte reduziert werden.

Die ÖRE bleiben für die Sammlung von Altgeräten aus Haushaltungen zuständig und können das Erfassungssystem nach eigenem Ermessen ausgestalten (Hol-, Bring-, Kombi-System). Ab dem 24.03.2006 müssen die ÖRE an den kommunalen Sammelstellen Altgeräte der Verbraucher kostenlos zurücknehmen. Die Sammlung erfolgt in 5 getrennten Gerätegruppen. Die dafür notwendigen Behälter stellen die Hersteller den ÖRE kostenfrei zur Verfügung. Sind die Behälter gefüllt und die Mindestabholmengen von 30 m³ für die Gerätegruppen 1, 2, 3 und 5 bzw. 3 m³ für die Gerätegruppe 4 erreicht, meldet der ÖRE dies über einen Handheld-PC an die „Gemeinsame Stelle“ in Nürnberg. Von dort ergeht eine Abholanweisung an die Hersteller.



Die Hersteller haben die Verpflichtung zur Abholung und Verwertung der an den kommunalen Sammelstellen erfassten Geräte. Über die Organisation der Abhol- und Verwertungslogistik besteht derzeit noch keine endgültige Klarheit. Die Hersteller sind mit verschiedenen Entsorgern im Gespräch, um ein effizientes und funktionierendes Entsorgungssystem aufzubauen.

Für die ÖRE ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Abholung der vollen Sammelbehälter sehr kurzfristig erfolgt, um die Aufnahmebereitschaft der kommunalen Sammelstellen zu sichern. Über die kommunalen Spitzenverbände wird hierbei entsprechender Einfluss genommen.

Einige ÖRE machen von der Möglichkeit Gebrauch, bestimmte Gerätegruppen von der Verpflichtung zur Abholung freizustellen. In diesem Fall haben sie selbst die Verpflichtung zur Wiederverwendung bzw. Verwertung. Vorwiegend betrifft das die Gerätegruppe 1 (Haushaltsgroßgeräte), die entweder als Schrott mit positivem Erlös veräußert oder ohne Mehraufwendungen in gemeinnützigen Werkstätten zerlegt wird. Die Entscheidung über die Freistellung liegt bei den ÖRE und wird auch unter wirtschaftlichen Aspekten getroffen.

Die Vorbereitung des Vollzuges des ElektroG spielte in den Vorstandssitzungen und in der Arbeit des Vereins eine herausragende Rolle. Durch sehr frühzeitige und intensive Informationen zum Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen der kommunalen Spitzenverbände sowie durch gemeinsame Veranstaltungen, z. B. mit dem Einzelhandelsverband, konnten sich die Vereinsmitglieder auf ihre Aufgaben vorbereiten.

6. Kooperationen in der Abfallwirtschaft - KIDA

Der Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper ist neben dem Kreis Mettmann Praxispartner des BMBF-Forschungsvorhabens „Kooperationen in der Abfallwirtschaft (KIDA)“. Durch die Analyse von Kooperations-Beispielen aus der Praxis soll allgemein anwendbares Orientierungs- und Handlungswissen erarbeitet und publiziert werden.

Kooperationen sind eine Möglichkeit, den ständig wachsenden Anforderungen an eine ökologisch hochwertige und ökonomisch vertretbare Abfallwirtschaft gerecht



zu werden. Dabei können Kommunen und private Unternehmen in unterschiedlichen Kombinationen kooperieren. Eine Kooperation ist jedoch nur dann nachhaltig und von Dauer, wenn alle Kooperationspartner Vorteile aus der Kooperation ziehen.

Innerhalb des Projektes wird der Verein, der selbst eine Form der Kooperation ist, schwerpunktmäßig die Erfahrungen aus der Vereinsarbeit einbringen.

7. Ausfallverbund der Müllverbrennungsanlagen

Die Abfallentsorgung im Regierungsbezirk Düsseldorf setzt schwerpunktmäßig auf die thermische Abfallbehandlung in den 7 Müllverbrennungsanlagen des Regierungsbezirkes, die zusammen über eine Behandlungskapazität von etwa 2,7 Mio. Tonnen pro Jahr verfügen. Die Situation der Anlagen hat sich zum 01.06.2005 schlagartig verändert. Während bis zu diesem Tag, aufgrund des Ausweichverhaltens gewerblicher Abfallerzeuger, vielfältige Anstrengungen unternommen wurden, um die Anlagen auszulasten, hat sich die Angebots-Nachfrage-Struktur seit diesem Tag zugunsten der Behandlungsanlagen verbessert. Neben dem an sich sehr erfreulichen Aspekt höherer Erlöse bei der Entsorgung gewerblicher Abfälle, führt die Vollauslastung der Anlagen jedoch auch dazu, dass bei Ausfällen bzw. Stillständen einzelner Verbrennungslinien keine Ersatzkapazitäten mehr verfügbar sind.

Im Ausfallverbund der Müllverbrennungsanlagen, der seit 1996 besteht, arbeiten nunmehr 9 Anlagen zusammen. Dies sind die Anlagen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf ohne MKVA Krefeld und die Anlagen in Bonn, Leverkusen und Iserlohn. Die im Ausfallverbund verfügbare Behandlungskapazität beträgt etwa 3 Mio. Tonnen pro Jahr. Hauptziele der Zusammenarbeit sind, neben einem laufenden Informationsaustausch, die Abstimmung der Revisionszeiten der Anlagen zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen sowie die Bereitstellung von Behandlungskapazitäten bei Ausfall oder revisionsbedingtem Stillstand der Anlage eines Verbundpartners. Dazu wurden die entsprechenden vertraglichen Regelungen abgestimmt. Der Vorteil der Verbundpartner liegt vor allem darin, dass im Falle eines ungeplanten Stillstandes kurzfristig Möglichkeiten der Mengenabsteuerung vorhanden und die Kosten dieser Mengenabsteuerung genau zu bestimmen sind. Arbeitsschwerpunkt des Ausfallverbundes im Jahr 2005 war vor allem die Klärung



der Möglichkeiten zur Einrichtung von Zwischenlagern für Abfälle. Die Einrichtung von Zwischenlagern wird vor allem dann notwendig, wenn innerhalb des Ausfallverbundes keine ausreichende Verbrennungskapazität verfügbar ist. Aufgrund der hohen Anlagenauslastung und der steigenden Heizwerte muss das Risiko des Anlagenausfalls beachtet und in Notfallplänen berücksichtigt werden. Die Zwischenlagerung von Abfällen soll nur solange erfolgen, bis eine ausreichende Verbrennungskapazität verfügbar ist. Sie soll keine Regellösung zur Abfallentsorgung darstellen.

Die genehmigungsrechtlichen Erfordernisse und technischen Voraussetzungen zur Einrichtung von Zwischenlagern wurden in gemeinsamen Gesprächen mit der Bezirksregierung erörtert. Die Bezirksregierung legt vor allem darauf Wert, dass vom Zwischenlager keine Umweltgefahren durch Sickerwasser und Emissionen ausgehen und die Lagerung zeitlich befristet erfolgt. Die Verbundpartner sehen daher ein Ballierungsverfahren mit wasserdichter Folienummantelung als eine geeignete technische Lösung an. Eine entsprechende Anlage soll durch jeweils 4 bis 5 Verbundpartner gemeinsam vorgehalten werden, um im Bedarfsfall sehr kurzfristig reagieren zu können. Die gepressten und ummantelten Abfallballen sollen auf einer geeigneten, genehmigungsfähigen Fläche auf dem Gelände der jeweiligen Müllverbrennungsanlage zwischengelagert werden.

8. EU-Osterweiterung – Abfallwirtschaft in Polen

Der Beitritt osteuropäischer Staaten zur Europäischen Union am 1. Mai 2004 ist auch aus abfallwirtschaftlicher Sicht ein zukünftig stärker zu beachtender Aspekt. Dabei geht es nicht nur um den verstärkt von Zoll, Bundespolizei und anderen Behörden beobachteten illegalen Mülltourismus, sondern auch um die Rolle Polens als Markt für Sekundär- und Ersatzbrennstoffe. Im Hinblick auf die festgestellten Kapazitätsdefizite bei der Behandlung mittel- und hochkalorischer Abfälle zur Verwertung könnte die polnische Stahl- und Zementindustrie in den kommenden Jahren eine bedeutende Rolle spielen.

Aufgrund der historischen Entwicklung und der Rechtslage in Polen ist das dortige Entsorgungssystem in einem sehr hohen Maße liberalisiert. Der Vorstand des Vereins nutzte im Juni 2005 die Kontakte nach Polen zur Durchführung einer zweitägigen Vorstandssitzung in Krakau und Kattowitz, um die abfallwirtschaftliche Situation vor Ort kennen zu lernen und Rückschlüsse auf die, vom Bundes-



verband der deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) geforderte Liberalisierung der Abfallwirtschaft in Deutschland zu ziehen. Dabei war insbesondere von Interesse, ob die Abfallentsorgung weiterhin in der gewohnten Qualität gewährleistet ist und wie sich der geordnete Vollzug gestaltet.

In Gesprächen mit hochrangigen Vertretern aus Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft wurden interessante Erkenntnisse gewonnen, die auch für die zukünftige Arbeit des Vereins von Bedeutung sind.

Die starke Liberalisierung des Abfallmarktes führt in Polen zu massiven Schwierigkeiten bei der geordneten Abfallentsorgung. Die hohe Anzahl von Entsorgungsunternehmen, die im Wettbewerb stehen, führt u. a. dazu, dass ein Anschluss- und Benutzungszwang kaum kontrolliert, schon gar nicht durchsetzbar ist. In der Folge ist die illegale Abfallbeseitigung eines der Hauptprobleme der polnischen Abfallwirtschaft. Ebenso ist das getrennte Sammeln und Verwerten geeigneter Abfallarten entwicklungsbedürftig. So liegt die Recyclingquote in einigen Landesteilen im einstelligen Prozentbereich, während man in den fortschrittlichen Landesteilen bereits die 30-%-Marke anpeilt.

Mit EU-Hilfe wurden bereits Deponien errichtet, die den europäischen Standards entsprechen. Dennoch wird der Großteil der Abfälle immer noch auf tausenden ungesicherten „Bürgermeisterdeponien“ abgelagert, wie man sie auch aus den neuen Bundesländern kannte.

Im Oktober 2005 sind neue Regelungen im polnischen Abfallrecht in Kraft getreten, die durch die Forcierung der Getrenntsammlung sowie der Errichtung von Sortier- und Verwertungsanlagen die Qualität der Entsorgung und Verwertung von Abfällen auf EU-Niveau sichern sollen. Weiterhin wurde beschlossen, dass die Gemeinden ausschließlich dafür verantwortlich sind, die Rahmenbedingungen für ein funktionierendes Abfallwirtschaftssystem zu schaffen. Die Entsorgungsverträge werden im Rahmen einer liberalen Marktordnung zwischen dem privaten Haushalt oder dem Gewerbebetrieb als Abfallerzeuger und dem Entsorger direkt geschlossen.

Mit der Verabschiedung dieser Regelungen hat der Sejm nicht den Wünschen der vom Vereinsvorstand besuchten Woiwodschaften entsprochen, die sich aufgrund der o. g. Schwierigkeiten in der Abfallentsorgung zwar für den Wettbewerb, aber auch für mehr kommunale Verantwortlichkeiten in der Abfallwirtschaft eingesetzt hatten. Durch die Woiwodschaft Slaskie in Kattowitz wurde während des Vorstandsbesuches eine entsprechende Resolution verabschiedet.



Die Entwicklungen und Erfahrungen der fast vollständig liberalisierten Entsorgungsstruktur in Polen werden durch die Geschäftsstelle des Vereins weiterhin beobachtet.